

Richtlinie zur Vergabe von PROMOS Stipendien | Programm zur Steigerung der
Mobilität von Studierenden aus Mitteln des Deutschen Akademischen
Austauschdienstes (DAAD)

an der

Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik

(Stand 07.02.2024)

§ 1 Gegenstand

Das International Office der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik (PHWT) verfügt im Rahmen des DAAD-Programms PROMOS über Stipendienmittel zur Steigerung der Mobilität deutscher Studierender.

§ 2 Zielsetzung

Das Ziel des PROMOS Stipendiums ist es, talentierte und engagierte Studierende finanziell bei der Realisierung einer akademischen Auslandsmobilität zu unterstützen.

§ 3 Förderfähigkeit

Gefördert werden kann,

- wer ordnungsgemäß an der PHWT eingeschrieben ist
- im Falle eines Bachelorstudiums im 2. oder höheren Studiensemester ist
- einen Auslandsstudienaufenthalt von mindestens 3 Monaten Dauer geplant und eine entsprechende Zusage von der Gastinstitution im Ausland vorweisen kann

§ 4 Bewerbungsverfahren

Die Hochschule wird einen festgelegten Bewerbungszeitraum ankündigen, innerhalb dessen die Studierenden ihre Anträge einreichen können. Die Studierenden müssen alle erforderlichen Dokumente und Unterlagen vor Ablauf der Bewerbungsfrist einreichen. Dazu gehören:

- Bewerbungsformular
- Lebenslauf
- Transkript der Noten
- Learning Agreement
- Ggf. Nachweis: Sprachkenntnisse

§ 5 Bewertungskriterien

Die Vergabe erfolgt an besonders begabte Studierende mit für die Mobilität relevanten Sprachkenntnissen. Außerdem fließt eine Bewertung der geplanten Mobilität (Kursinhalte und Einbindung in den bisherigen Studienverlauf) sowie das generelle soziale Engagement der Studierenden in die Bewertung ein.

§ 6 Umfang der Förderung

Anzahl und Höhe der Stipendien sowie der Zeitraum der Förderung werden nach den vom DAAD aufgestellten Richtlinien für das PROMOS -Programm bemessen.

Ein Anspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

§ 7 Auswahlverfahren

Das Präsidium richtet eine Auswahlkommission, bestehend aus insgesamt drei Vertreter:innen beider Studienbereiche sowie des International Office, ein.

Die Auswahlkommission bewertet die Bewerber:innen anhand ihrer akademischen Leistungen, der Zweckhaftigkeit der geplanten Mobilität, der Sprachkenntnisse sowie ihres Engagements und erstellt eine entsprechende Vorschlagsliste.

Die Stipendien werden im Rahmen einer Auswahl Sitzung nach Vorschlagsliste bewilligt und die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen protokolliert.

§ 8 Mitwirkungspflichten

Die Bewerber:innen haben die für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen und Auskünfte, insbesondere die zur Prüfung der Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen, fristgerecht mitzuteilen und ggf. Nachweise für weitere Kriterien zu erbringen. Sie haben weiterhin alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 Widerruf der Bewilligung und Rückforderung

Die PHWT behält sich vor, die Bewilligung ganz oder teilweise zu widerrufen und das Stipendium zurückzufordern, wenn das Stipendium durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder nachträgliche Änderungen, die die Voraussetzungen der Förderung entfallen lassen, nicht mitgeteilt worden sind.

§ 10 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum Februar 2024 in Kraft. Bei erneuter Bewilligung von PROMOS-Mitteln durch den DAAD verlängert sich der Zeitraum um ein weiteres Jahr.